

19. April 2005

MOTION

Ergänzung im Reklamereglement

Gemäss Reklamereglement können Liestaler Vereine oder Organisationen, die auswärts eine Veranstaltung durchführen (z. B. Turnverein Liestal), an Plakatanschlagstellen und an Kultursäulen dafür werben, jedoch nicht an den anderen gewohnten Stellen. Wir sind der Meinung, dass diese einheimischen Veranstalter die gleichen vielfältigeren Reklamemöglichkeiten für solche Anlässe haben sollten, wie diejenigen, die den Anlass in Liestal selber durchführen.

§ 5 im Reklamereglement sollte deshalb durch den Buchstaben c. ergänzt werden.

§5 Eigenreklamen und Anschriften

- 1 Eigenreklamen sind Reklamen,
 - a. deren Standort mit dem beworbenen Gut in örtlichem Zusammenhang steht, oder
 - b. die im Falle von Veranstaltungen für solche auf dem Gemeindegebiet werben, oder
 - c. *die im Falle von Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen oder Organisationen stammen.*

Wir beauftragen den Stadtrat, dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, damit die notwendige Ergänzung im §5 vorgenommen werden kann.

Die Verfasser:

Elisabeth Augstburger:

Claudio Wyss: